

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Problemanzeige des Vereins Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener – Verein BAJ e.V.

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 22.06.2006, TOP 4.1/18.1, Drucksachen-Nr. 2009/2504 und 2009/2482

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 19.09.2006, TOP 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430

Jugendhilfeausschuss, 19.09.2006, TOP 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430

Schul- und Sportausschuss, 21.09.2006, TOP A 1, Drucksachen-Nr. 2009/2430

Rat der Stadt Bielefeld, 28.09.2006, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2009/2430

Hauptausschuss 14.12.2006, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 2009/3161

Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2006, TOP 24.2, Drucksachen-Nr. 2009/3161

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 14.07.2011, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2877/2009-2014

Jugendhilfeausschuss, 21.09.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014

Finanz- und Personalausschuss, 27.09.2011, TOP 4, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014

Jugendhilfeausschuss, 06.10.2011, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014

Finanz- und Personalausschuss, 06.10.2011, TOP 1, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014

Rat der Stadt Bielefeld, 06.10.2011, TOP 14, Drucksachen-Nr. 3055/2009-2014

Sachverhalt:

1. Anlass für die Informationsvorlage

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt der „Verein Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener – Verein BAJ e.V.“ eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses von derzeit 655.000 €/Jahr auf 815.000 € im Jahr 2024 und auf 855.000 €/Jahr ab 2025.

2. Einschätzung aus Sicht der Verwaltung

Der Verein BAJ e.V. erhält wegen seiner arbeitsmarkt- und jugendhilfepolitischen Bedeutung für die Stadt seit dem Jahr 2006 einen Zuschuss von 655.000 €/Jahr, der sich aufteilt in

- einen Institutionellen Zuschuss in Höhe von 400.000 €/Jahr und
- einen Zuschuss zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten in Höhe von 255.000 €/Jahr.

Entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt auf dem PSP-Element 11.06.01.02.0002.03 (Förderung Verein BAJ) eingestellt und werden vom Rat der Stadt Bielefeld im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt.

Die besondere Stellung des BAJ im Bielefelder System der Berufsbildung mit wichtigen Angeboten, die nur vom BAJ erbracht werden, besteht weiterhin fort.

Der Verein BAJ e.V. reicht regelmäßig seine Jahresabschlüsse ein. Diese werden von der Verwaltung nach buchhalterischen Maßstäben betrachtet. Die Jahresabschlüsse weisen allenfalls geringe (fünfstellige) Überschüsse aus. Der Gesamtumfang der liquiden Rücklagen ist deshalb gering.

Der Verein BAJ e.V. nutzt die mit öffentlichen Mitteln geförderte Immobilie Tor 6. Diese Fördermittel sind an die Nutzung der Immobilie als Aus- und Weiterbildungszentrum durch den Verein BAJ e.V. gekoppelt. Die Bindungsfrist für diese Nutzung endet im Dezember 2023. Die Verwaltung wird mit dem BAJ e.V. darüber sprechen, ob sich daraus weitere Nutzungsmöglichkeiten ergeben, die sich mit der bisherigen Nutzung ergänzen können.

Nach dem vorliegenden Antrag des BAJ zur Erhöhung des Zuschusses befindet sich der Verein in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Die Verwaltung hält die Darstellung der Situation für plausibel, eine eingehende Prüfung und vertiefte Gespräche mit der Geschäftsführung über die Weiterentwicklung des Vereins waren aber in der Kürze der Zeit nicht möglich. Insofern bietet sich an, dass die Ratsgremien über eine kurzfristige Finanzhilfe für das Jahr 2024 entscheiden, um für eine vertiefte Beratung Zeit zu gewinnen.

Unabhängig davon, ob und ggfs. in welchem Umfang in den Ratsgremien aktuell dem Antrag des Vereins BAJ e.V. auf Aufstockung des städtischen Zuschusses für 2024 und ggfs. ab 2025 entsprochen werden soll, scheint es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, im Laufe des Jahres 2024 grundsätzliche Aufgabestellungen zu bearbeiten. Dazu gehören die

- Schaffung eines Vertragsverhältnisses zwischen Stadt und Verein, einschließlich von Vereinbarungen zur Prüfung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Vereins sowie
- Gewährleistung einer jugendhilfeplanerischen und arbeitsmarktfachlichen Begleitung und ggfs. auch Abstimmung der Leistungen des Vereins BAJ e.V.

Anlage:

Antrag des Vereins BAJ e.V. auf Erhöhung der städtischen Förderung

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.